Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle	Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-vB	29.09.2022

Kinder- und Sternenkindgräber in Sankt Augustin

Anfrage SPD, Ds.-Nr.: 22/0413

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	10.11.2022	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung in der Friedhofsgebührensatzung eine Gebührenreduktion für Kindergräber/Sternenkindergräber vorzunehmen?

Antwort:
Sofern die Haushaltssituation es zulässt, wird die Verwaltung eine alternative Gebührenkalkulation mit einer Subventionierung der Gebühren für Kindergräber/Totgeburtengräber durchführen und dem Finanzausschuss eine entsprechende Satzungsänderung als Beschlussempfehlung an den Rat vorlegen. Die Finanzierungslücke darf nicht auf die anderen Gebührenzahler umgelegt werden, sondern müsste aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt werden und wäre in die Liste der freiwilligen Leistungen aufzunehmen. Die Liste der freiwilligen Leistungen ist der Kommunalaufsicht sowohl für den Fall der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, als auch für den Fall vorzulegen, dass ein Haushaltsausgleich nur durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage möglich ist.

Die Stadtverwaltung steht zu diesem Thema im Austausch mit Birgit Rutz von der Hope's Angel Foundation e.V. - gerade bei diesem Thema erscheint es wichtig, die gemeinsamen Bestrebungen von Stadtverwaltung und Stadtrat auf die Basis der entsprechenden aner-

kannten Fachexpertise zu stellen. In Absprache mit Birgit Rutz, darf die Stadtverwaltung die folgende Aussage von ihr als Teil dieser Anfragenbeantwortung zitieren:

"Aus meiner Sicht ist es wichtig, die Gebühren für die Kindergrabstätten in Sankt Augustin drastisch zu senken, weil wir im Vergleich mit z.B. den Kommunen Troisdorf (929€), Hennef (790€) und Niederkassel (605€) enorm hohe Gebühren für eine Kindergrabstätte fordern (derzeit in Sankt Augustin 1700€ für die "normale" Kindergrabstelle, 600€ für die kleinere Kindergrabstelle für Fehl- und Totgeburten). Mein Wunsch an die Politik und die Stadtverwaltung lautet daher, die Gebühren für die "normalen" Kindergrabstellen drastisch zu senken (auf das Niveau von Niederkassel von 605€) sowie für die kleineren Kindergrabstellen für Fehl- und Totgeburten auf 300€. Weiterhin sollte die bereits vorhandene Gemeinschaftsgrabstelle auf dem Mülldorfer Friedhof, die im Rahmen der Sammelbestattungen der Geburtshilfe der Kinderklinik Sankt Augustin errichtet wurde, wieder der Nutzung zugeführt werden. Die Nutzung muss für die Eltern nicht kostenfrei sein, aber sollte sich im niedrigen Gebührensegment bewegen, wie z.B. in Niederkassel (167€)."

Als Bürgermeister darf ich folgende persönliche Worte ergänzen: Ich würde mich sehr freuen, wenn Stadtverwaltung und Kommunalpolitik gemeinsam auf dieser Basis die Satzungsänderungen gestalten bzw. begleiten würden. Natürlich muss uns bewusst sein, dass der städtische Haushalt dies hergeben muss und im Falle eines Haushaltssicherungskonzeptes diese Reduzierung der Gebühren nicht möglich wäre.

Frage 2:
Wie viele Bestattungen von Kindern/Sternenkindern haben in den letzten fünf Jahren pro Jahr in Sankt Augustin stattgefunden?

Antwort:
Eine Sammelbeisetzung der Sternenkinder fand zuletzt am 15.02.2017 unter Beteiligung der Kinderklinik statt. 2020 fand eine Totgeburtenbeerdigung, 2021 zwei in Mülldorf statt. Darüber hinaus fand seit 2018 jeweils eine Kinder-Erdbestattung statt. Bei Urnenbestattungen ist eine Differenzierung zwischen Kind oder Erwachsener nicht vorgesehen.

Frage 3:
Gibt es auf allen Sankt Augustiner Friedhöfen ein Feld für Kinder-/ Sternenkindergräber?

Antwort:
Kindergräber werden mit Ausnahme des Friedhofs Niederpleis Nord an allen Friedhöfen ermöglicht. Totgeburten können nur in Mülldorf bestattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Max Leitterstorf

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister